



Vorlage Nr.: 2022/055

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	09.05.2022	4
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	12.05.2022	3
Kreisausschuss	Herr Hundt / Frau Kirschbaum	23.05.2022	12
Kreistag	Herr Hundt / Frau Kirschbaum	30.05.2022	20

Angekündigte Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) - Personalbedarf WTG Behörde

Beschlussvorschlag: Die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen zum Stellenplan 2023 in der WTG Behörde des Fachdienstes Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration für den Fall der angekündigten Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) zum 01.01.2023 wird beschlossen. Der kurzfristigen Einstellung des entsprechenden Personals unter Nutzung von bisher nicht zur Besetzung genutzten Stellen im Stellenplan 2022 wird zugestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW und die Durchführungsverordnung zum WTG (WTG-DVO) regeln die ordnungsrechtlichen Anforderungen an den Betrieb von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Dabei verfolgt das WTG NRW den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen zu schützen und deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu stärken.

Diese Aufgaben wurden auf die WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zu den wichtigsten Aufgaben der WTG-Behörde gehören:

- Regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen von Betreuungseinrichtungen, welche unter das WTG NRW fallen (stationäre Einrichtungen, Wohngemeinschaften, Service-Wohnen, ambulante Dienste, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und neu Werkstätten für Menschen mit Behinderungen)
- Information und Beratung von Nutzerinnen und Nutzern, deren Angehörigen, Nutzerbeiräten, Betreuer*innen sowie Leistungsanbietern und deren Beschäftigten
- Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden
- Moderation von Konflikten
- Erstellen und Veröffentlichung von Prüf- und Ergebnisberichten sowie Tätigkeitsberichten
- Einleitung ordnungsbehördlicher Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Beratung von Trägern und Investoren bei Neu- und Umbaumaßnahmen

Die WTG-Behörde nimmt ihre Aufgaben mit folgender Zielsetzung wahr:

- Schutz der Würde und der Interessen sowie der Selbstbestimmung der Nutzer*innen als besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe
- Sicherung der Wohnqualität sowie der Betreuung und Versorgung
- Überprüfung der gesetzlichen Verpflichtungen der Betreiber der Einrichtungen

Darüber hinaus ergibt sich mit der Novellierung ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt in Bezug auf

- den Umgang mit herausforderndem Verhalten und
- den Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Diese zusätzlichen Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht zu bewältigen. Die WTG Behörde unterliegt der Aufsicht der Bezirksregierung und ist gesetzlich verpflichtet, die vorgeschriebene Quote und den Turnus der Regelprüfungen zu 100 % einzuhalten. Die Einhaltung dieser Quote ist für den Kreis Recklinghausen über eine Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung zusätzlich verbindlich vereinbart worden. Sie war in der Vergangenheit bereits aufgrund einer hohen Personalfluktuations sowie steigender Fallzahlen bei den Einrichtungen massiv gefährdet und konnte insbesondere auch aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht erfüllt werden.

Daher ist es unabweisbar erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Vorgriff auf die zum 01.01.2023 voraussichtlich in Kraft tretende Gesetzesänderungen und den Stellenplan 2023 eine personelle Aufstockung (eine Verwaltungskraft, eine Pflegefachkraft) vorzunehmen, um die Einhaltung der Prüfquote durch die neue Aufgabe für dann ca. 270 Einrichtungen nicht noch weiter zu gefährden.

Es ist davon auszugehen, dass zum Stellenplan 2023 mindestens ein Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen besteht, die dann einzurichten sind. Die Besetzung soll bereits unterjährig erfolgen, dazu sind vorübergehend freie Stellenanteile im Fachbereich B zu nutzen.

Die organisatorische Prüfung des konkreten Stellenbedarfs der WTG Behörde erfolgt zum Stellenplan 2023.

Die Prüfung von Altenpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zum Schutz der vulnerablen Personengruppen obliegt ordnungsrechtlich ausschließlich den WTG-Behörden.

Zahlreiche durch Medien öffentlich bekannte Beispiele zeigen erhebliche Defizite in der Versorgung von alten und pflegebedürftigen Menschen, sowie Menschen mit Behinderungen auf, welche zu folgenschweren Nachteilen der hilfebedürftigen Personen geführt haben.

Bei einer unzureichenden Stellenausstattung der WTG-Behörde kann dies auch für Einrichtungen im Kreis Recklinghausen nicht ausgeschlossen werden.

Mit der Novellierung des WTG NRW sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch erhält der Kreis Recklinghausen die Zuständigkeit auch für die Prüfung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Demnach sind ab dem 01.01.2023 insgesamt 19 zusätzliche Einrichtungen - wie oben aufgeführt - vollumfänglich durch die WTG Behörde des Kreises Recklinghausen zu prüfen. Die beiden Gesetze sind inzwischen durch den Landtag NRW verabschiedet worden, ohne den von den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landschaftsverbänden vorgetragenen Einwendungen im Hinblick auf eine unzureichende Kostenfolgeabschätzung und fehlende Regelungen zu einem Belastungsausgleich Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund wird von kommunaler Seite derzeit erwogen, wie schon gegen das Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch nunmehr auch gegen das WTG NRW eine Verfassungsbeschwerde vorzubereiten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		